



Niederschrift  
zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND  
SOZIALES

Nr. 11/AS

öffentlich

am Mittwoch, 21.10.2015, 17:04 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

Dauer: von 17:04 bis 20:21 Uhr

Öffentlich: von 17:04 bis 19:39 Uhr

Vorsitz

Erster Bürgermeister Konrad Seigfried

Mitglied

Eberhard Daferner

Claudia Dziubas

Ulrike Faulhaber

Johann Heer

MdL Klaus Herrmann (ab 17:23 Uhr, TOP 4)

Andreas Kasdorf

Christian Köhle

Claus-Dieter Meyer (bis 19:10 Uhr, TOP 8)

Gabriele Moersch

Hubertus von Stackelberg

Elfriede Steinwand-Hebenstreit

Reinhardt Weiss

Protokollführung

Panagiota Athanasiou-Seliger

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglied

Hermann Dengel (beruflich verhindert)

Armin Haller (beruflich verhindert)

Dr. Uschi Traub (krank)

## TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorl.Nr.
<b>ÖFFENTLICH</b>		
1	Goethe Gymnasium Außenanlagen - zweiter Bauabschnitt - Entscheidung für eine Vorentwurfsvariante als Grundlage für die weitere Entwurfsplanung	415/15
2	Altes Schulhaus Poppenweiler - Lembergschule, Vorentwurf Außenanlagen - mündlicher Bericht	
3	Erläuterung zur Gliederung des Masterplan 9 - Bildung und Betreuung	401/15
4	Weitere Entwicklung der Ludwigsburger Kindernester - mündlicher Bericht	
5	Städtische Förderung für das Kindertagesheim Charlottenkrippe im Rechnungsjahr 2014	346/15
6	Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Katholischen Gesamtkirchengemeinde, Kindertageseinrichtung Sonnenhaus, Landäckerstraße	347/15
7	Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen	
7.1	Mittagessen an Schulen	377/15
7.2	Essensgelder an den Ludwigsburger Schulen und Kindertageseinrichtungen	379/15
8	Einrichtung der Grundstufe der Eberhard-Ludwig-Schule als Ganztageschule in verbindlicher Form zum Schuljahr 2016/17	371/15
8.1	Bildung und Betreuung: Ganztagesangebote: Eberhard-Ludwig-/Silcherschule - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2013	457/13
9	Einrichtung von neuen Sport-, Spiel- und Bewegungsflächen in Ludwigsburg	395/15
9.1	Einrichtung von neuen Sport-, Spiel- und Bewegungsflächen in Ludwigsburg - Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2015	171/15
10	Tanzsportclub Residenz Ludwigsburg e. V. - Mietkostenzuschuss	384/15
11	Wohngeldreform 2016	304/15

### TOPs 12 bis 14 NICHT ÖFFENTLICH

TOP 1

Goethe Gymnasium Außenanlagen - zweiter  
Bauabschnitt - Entscheidung für eine  
Vorentwurfsvariante als Grundlage für die weitere  
Entwurfsplanung

Vorl.Nr. 415/15

öffentlich

---

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** gibt bekannt, dass die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wegen des kurzfristigen Zugangs der Beschlussvorlage an die Mitglieder des Gemeinderats vertagt wird.

TOP 2

Altes Schulhaus Poppenweiler - Lembergschule,  
Vorentwurf Außenanlagen  
- mündlicher Bericht

öffentlich

---

Beratungsverlauf:

Der Bericht erfolgt durch Frau **Preußner** (FB Tiefbau und Grünflächen) und wird zur Kenntnis genommen. Er ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

öffentlich

---

Beschluss:

1. Der BSS nimmt den Bericht über die Weiterentwicklung des Masterplans zu Kenntnis.
2. Die Ziele werden wie in Anlage 1 (zu Vorl. Nr. 401/15) dargestellt erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dengel (beruflich verhindert)  
Stadtrat Haller (beruflich verhindert)  
Stadtrat Herrmann (ab 17:23 Uhr, TOP 4)  
Stadträtin Dr. Traub (krank)

Beratungsverlauf:

Frau **Schmetz** (FB Bildung und Familie) erläutert den Sachverhalt. Anschließend stimmt das Gremium über den Beschlussvorschlag, wie in der Vorlage 401/15 dargestellt, ab.

## Beratungsverlauf:

Zu Beginn wird ein im Auftrag der Stadt produzierter Kurzfilm über die Ludwigsburger Kindernester gezeigt, der auch auf der städtischen Internetpräsenz zu finden ist.

Anschließend berichtet Frau **Schmetz** (FB Bildung und Familie) über die weitere Entwicklung der Kindernester. Sie führt aus, dass die Gesetzgebung seit 2008 die Unterbringung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen außerhalb des Haushalts der Tagespflegeperson oder der Erziehungsberechtigten erlaubt. Hierfür werden Räumlichkeiten, die geeignet sind, also bestimmten Mindestkriterien entsprechen, von den Tagespflegepersonen angemietet. Die Stadt Ludwigsburg habe diese Form der Betreuung sofort aufgegriffen und in Kooperation mit dem Landkreis ein Konzept erarbeitet, das bei den Familien Anklang findet. Wichtig sei dabei die Berücksichtigung der Wünsche der Eltern an die Kinderbetreuung. Laut Frau Schmetz wünschen sich die Eltern verlässliche Strukturen, eine familiäre Atmosphäre, flexible Betreuung, pädagogische An- und Begleitung sowie eine liebevolle Kultur. Aktuell gebe es 7 Kindernester in Ludwigsburg. Im gesamten Landkreis werden 18 Kindernester betrieben. Die Stadt Ludwigsburg engagiere sich nicht nur bei der fachlichen Beratung, sondern auch bei der wirtschaftlichen Unterstützung der Kindernester. Die Grundbedarfsbemessung, also die Anzahl der Stunden, die ein Kind betreut werden kann wenn die Eltern nicht berufstätig sind, lag bis vor kurzem bei 20 Stunden. Diese wurde auf Wunsch der Eltern der Angebotsstruktur in den Kindergärten und Krippen angeglichen und beträgt nun 30 Stunden. Die Stadt Ludwigsburg hatte ursprünglich zwei neue Kindernester jedes Jahr als Ziel formuliert. Die Zielerreichung wird allerdings durch den Mangel an geeigneten Mieträumen erschwert.

EBM **Seigfried** fügt hinzu, dass es in der Stadt insgesamt 851 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren gibt. Davon befinden sich 707 Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen und 144 sind Tagespflegeplätze. Wegen der in letzter Zeit gestiegenen Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren weise die Stadt eine Versorgungsquote von 30,88% statt wie erhofft 38%. EBM Seigfried informiert zudem, dass sich der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales in naher Zukunft mit der Fortschreibung der Regularien und Richtlinien für die Kindernester beschäftigen wird, weil diese mittlerweile veraltet seien, insbesondere was die Förderhöhen betrifft.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

öffentlich

---

**Beschluss:**

Die städtische Förderung des Kindertagheim Charlottenkrippe, Wilhelmstraße 44-48, wird für das Rechnungsjahr 2014 auf 2.117.607,30 € festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dengel (beruflich verhindert)  
Stadtrat Haller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Dr. Traub (krank)

**Beratungsverlauf:**

Stadtrat **Kasdorf** lobt die pädagogische Arbeit in der Charlottenkrippe und erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Unterzeichnung des Kindergartenvertrags durch diese Einrichtung gutheißen würde unter der Voraussetzung, dass auch hier die gleichen Grundlagen wie in den anderen Kindertageseinrichtungen geschaffen würden.

Stadtrat **Daferner** lobt ebenfalls die Charlottenkrippe und erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Zur Erhöhung des Abmangels vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 sagt Stadtrat Daferner, diese hänge auch mit Faktoren zusammen, die nicht von der Einrichtung direkt beeinflussbar seien. So beispielsweise die Erhöhung der Heizkosten um 30.000 Euro durch Umstellung auf Fernwärme – eine Maßnahme, die durch die Stadt vorgenommen wurde. Er bemerkt zudem, dass durch den Gestellungsvertrag für die Diakonissen Personalkosten gespart werden.

Stadtrat **Weiss** nimmt nach eigener Aussage eine kritische Haltung ein. Er bestreitet nicht, dass die Charlottenkrippe eine gute pädagogische Arbeit leistet. Er ist jedoch überzeugt, dass dies auch alle anderen Kindertageseinrichtungen tun. In Anbetracht des erhöhten Abmangels möchte er wissen, in welchem Verhältnis die Ausgaben zu den Einnahmen stehen unter Berücksichtigung der Anzahl der dort betreuten Kinder.

Stadtrat **Heer** ist ebenfalls der Meinung, dass die Charlottenkrippe nicht als einzige gute Arbeit leistet. Er bittet die Verwaltung um eine Aufstellung der Betreuungskosten pro Kind im Vergleich zu den anderen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Kostenaufstellung sollte dem Gemeinderat vor der nächsten Diskussion dieser Thematik zur Verfügung gestellt werden. Stadtrat Heer spricht zudem die Personalkosten für die Hauswirtschaftskräfte an und bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob die Essensversorgung durch ein Cateringunternehmen helfen würde, Kosten einzusparen. Aufgrund dieser Bedenken möchte sich Stadtrat Heer bei der Abstimmung enthalten. Darüber hinaus teilt er mit, dass die FDP-Gemeinderäte es nicht gerne sehen, dass die Charlottenkrippe den Kindergartenvertrag noch nicht unterzeichnet hat.

Frau **Schmetz** nimmt für die Verwaltung Stellung zu den hervorgebrachten Bemerkungen und

Bedenken. Sie erklärt, dass die Charlottenkrippe zwei Besonderheiten aufweise: a) sie ist landesweit die größte Kindertageseinrichtung mit 12 Gruppen und b) sie ist die einzige Einrichtung mit ausschließlich altersgemischten Gruppen (Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren) im Ganztages-betrieb. Laut Frau Schmetz ist der Betrieb der Charlottenkrippe aus personalwirtschaftlicher Sicht ein Drittel günstiger als die anderen Kindertageseinrichtungen der Stadt. Der Grund hierfür seien die 5 Diakonissinnen, die auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden. Die Stadt zahle in diesem Fall eine anteilige Gegenfinanzierung, die günstiger ausfalle als die üblichen Personalkosten. Einen pro Platz-Kostenvergleich zu den anderen Kindertageseinrichtungen hält Frau Schmetz nicht für möglich, weil es in der Stadt keine vergleichbare Einrichtung gibt, weder bei der Größe noch bei der Gruppenstruktur. Die Essensversorgung mit frisch zubereitetem Essen in der eigenen Küche erachtet sie in Anbetracht der Anzahl der Kinder, die dort versorgt werden müssen, und in Zusammenhang mit der verlangten Flexibilität, z.B. bei bestimmten Allergien, als die kostengünstigere Variante. Wegen des hohen Anteils an Kindern unter 3 Jahren wäre die Essensversorgung durch ein Catering-unternehmen teurer gewesen, weil die Produktionslinie für diese Altersgruppe aufgrund der hohen Auflagen die schwierigste sei.



öffentlich

---

**Empfehlungsbeschluss:**

Der Sanierung und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung Landäckerstraße in Neckarweihingen um drei Gruppen wird zugestimmt. Der Träger erhält einen Gesamtzuschuss in Höhe von maximal 3.175.056 €. Der Träger verpflichtet sich Anträge auf Förderung nach dem Kinderbetreuungsfördergesetz des Landes (KinderBFG) oder dem Kinderförderungsgesetz des Bundes (KiföG) zu stellen. Diese Förderungen werden vom städtischen Zuschuss in Abzug gebracht. Die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt. Für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung ist eine kleine Fläche des Schulgeländes erforderlich, die der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt wird. Die erforderliche Sanierung und Erweiterung der Schule wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Sanierung und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung Landäckerstraße wird in der Sitzung des Gemeinderats am 11.11.2015 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Dengel (beruflich verhindert)  
Stadtrat Haller (beruflich verhindert)  
Stadtrat F. Lutz  
Stadträtin Dr. Traub (krank)

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** erinnert daran, dass die Sanierung und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung Sonnenhaus in der Landäckerstraße in der Sitzung am 23.07.2014 beschlossen wurde. Dem Raumprogramm für die Erweiterung um drei Gruppen wurde damals ebenfalls zugestimmt. Diese Maßnahme sei jedoch, wie andere Maßnahmen auch, im Rahmen der Priorisierung der Hochbaumaßnahmen zurückgestellt worden. In der Zwischenzeit gebe es jedoch zwei Entwicklungen, die laut EBM Seigfried eine zeitnahe Weiterverfolgung der Sanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Landäckerstraße begünstigen: a) Die geplante Baumaßnahme an der Friedrich-von-Keller-Schule verschiebe sich zeitlich, weil aus Kostengründen die Reduktion ihres Umfangs überprüft werde und b) die Fertigstellung des Neubaus des Kinder- und Familienzentrums Neue Straße werde länger als anfänglich gedacht dauern. Die Kindertageseinrichtung Landäckerstraße, könnte in diesem Fall helfen, den Versorgungsengpass kurzfristig zu verbessern. EBM Seigfried berichtet, dass in Gesprächen zwischen der Verwaltung und dem Träger ein weiterer Vorschlag entwickelt wurde, der eine finanzielle Beteiligung des Trägers vorsieht. Erstmals in Bezug auf die zurückliegenden Jahre wird bei einer mit einer Sanierung verbundenen Erweiterung der Anteil der jeweiligen Baukosten differenziert. Daraus ergeben sich ein Trägeranteil von 15 % bei der Sanierung des Altbaus und ein Anteil in Höhe von 5 % an den restlichen Kosten. Weil aufgrund des großen Betreuungsbedarfs die Sanierung und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung in der

öffentlich

---

Landäckerstraße erforderlich sei, habe die Stadt die Möglichkeit genutzt, aus verschobenen und nicht verausgabten Maßnahmen die Finanzierung sicherzustellen, obwohl dies eine Verschiebung der Prioritäten bedeute. Die vorgestellte Lösung hält EBM Seigfried für wirtschaftlich vertretbar und finanziell im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung darstellbar.

Stadtrat **Meyer** äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum vorliegenden Beschlussvorschlag, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Neckarweihingen Betreuungsplätze dringend benötigt werden und im konkreten Fall sich der Träger ebenfalls an den Kosten beteiligt. Er betont auch, dass seine Fraktion an der Eröffnung des Kinder- und Familienzentrums Neue Straße im Frühjahr 2018 festhält. Stadtrat Meyer möchte zudem Klarheit über die Bedingungen haben, zu denen die kleine Fläche des Schulgeländes, die zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung erforderlich ist, der katholischen Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden soll. Er schlägt deshalb vor, diesen Punkt möglichst bald im Gemeinderat zu beraten.

Laut Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** ist die Einigung zwischen Stadt und Träger in der Finanzierungsfrage eine Win-Win-Situation für beide Seiten.

Stadträtin **Faulhaber** äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Beschlussvorschlag. Die Fraktion trägt die vom Stadtrat Meyer vorgeschlagene Beratung im Gemeinderat mit.

Stadtrat **Weiss** bittet darum, sich künftig bei der Realisierung von Baumaßnahmen an die Prioritätenliste zu halten. Andernfalls sei ihre Existenz sinnlos und man könnte frei von Fall zu Fall entscheiden.

Stadtrat **Heer** pflichtet ihm bei, erkennt aber auch die Dringlichkeit der konkreten Maßnahme an. Dem Beschlussvorschlag kann er nach eigener Aussage zustimmen.

Auf Nachfrage informiert Herr **Wunram** (Kindergartenbeauftragter der Katholischen Kirche Ludwigsburg) dass die Fläche des Schulgeländes, welche zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung Sonnenhaus benötigt werde, 154 Quadratmeter beträgt. Laut Bemessung könne diese zum Gemeinbedarf verkauft werden. Der Preis würde bei rund 6.000 Euro liegen. Der Träger würde die Fläche kaufen und den Betrag an die Stadt zahlen.

Aufgrund der Diskussion erklärt sich EBM **Seigfried** – auch mit Blick auf die große Nachfrage in Neckarweihingen und mit Blick auf die Eigentümlichkeiten des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bezüglich der Förderung – bereit, die geplante Fertigstellung des Kinder- und Familienzentrums in diesem Stadtteil in die künftigen Beratungen erneut aufzunehmen, um sicherzustellen, dass der Zeitplan eingehalten wird. Darüber hinaus ergänzt er den Beschlussvorschlag auf der Vorlage 347/15 dahingehend, dass der Beschluss als Empfehlung an den Gemeinderat erfolgt, und zwar für die Sitzung am 11.11.2015.

TOP 7

Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und  
Schulen

öffentlich

---

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen in Punkt 7.1 und 7.2.

öffentlich

---

Beratungsverlauf:

Der Bericht erfolgt durch Frau **Schmetz** (FB Bildung und Familie) und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Empfehlungsbeschluss:**

Die Höhe der Essensgelder an den Ludwigsburger Schulen und Kindertageseinrichtungen beträgt ab dem 1. Januar 2016 3,30 Euro pro Essen beziehungsweise 66 Euro pro Monat in Kitas und 53 Euro pro Monat an Schulen.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird in § 6 entsprechend Anlage 1 geändert. Die privatrechtlichen Verträge für die Schulverpflegung werden entsprechend verändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Dengel (beruflich verhindert)  
Stadtrat Haller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Dr. Traub (krank)

**Beratungsverlauf:**

Stadtrat **Meyer** erachtet die vorgeschlagene Vereinheitlichung der Höhe der Essensgelder an Schulen und Kindertageseinrichtungen als sinnvoll und als finanziell verträglich für die Eltern. Er kündigt an, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Stadtrat **Kasdorf** spricht das in der Vorlage 377/15 erwähnte Qualitätshandbuch für die Kita- und Schulverpflegung an und bittet, dieses den Gemeinderäten zur Disposition zu stellen, sobald es vorliegt. Zu den Kosten für das Mittagessen sagt Stadtrat Kasdorf, die Fraktion der Grünen lehne generell eine Erhöhung ab. Vielmehr stelle sich für sie die Frage, ob das Mittagessen kostenfrei angeboten werden könnte. Weil das gemeinsame Mittagessen auch einen wichtigen pädagogischen Ansatz verfolge, sollte die Teilnahme daran allen Kindern ermöglicht werden, unabhängig von der finanziellen Lage ihrer Eltern. Stadtrat Kasdorf erklärt, dass seine Fraktion, vorbehaltlich der weiteren Beratung, der Erhöhung für das Mittagessen an Schulen zustimmen werde. Die Erhöhung bei der Essensverpflegung in den Kindertageseinrichtungen halte die Fraktion der Grünen jedoch für unangemessen, auch in Anbetracht der kleineren Essensportionen, die dort pro Kind benötigt werden. Aus diesem Grund stellt Stadtrat Kasdorf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Änderung des Beschlussvorschlags auf der Vorlage 379/15. Der gestellte Antrag betrifft die Höhe des Essensgeldes an den Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen. Der abweichende Empfehlungsbeschluss soll lauten:

*Die Höhe der Essensgelder an den Ludwigsburger Schulen und Kindertageseinrichtungen beträgt ab dem 1. Januar 2016 3,00 Euro pro Essen für Kinder in Kitas und 3,30 Euro für Schulkinder beziehungsweise 60 Euro pro Monat in Kitas und 53 Euro pro Monat an Schulen.*

Stadtrat Kasdorf fragt außerdem, weshalb die Teilnahmequote am Bildungs- und Teilhabepaket in den weiterführenden Schulen niedriger ist in Vergleich zu den Grundschulen.

Frau **Schmetz** erklärt hierzu, dass Schüler, wenn sie nicht eine gebundene Ganztageschule oder eine Grundschule besuchen, freiwillig an der städtischen Essensversorgung teilnehmen. Dagegen gebe es in den Kindergärten keine Alternative. Die Kinder essen in den Einrichtungen zu Mittag. Deshalb sei in den Kindergärten auch der Proporz der Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket höher im Vergleich zu den weiterführenden Schulen. Auch in den Grundschulen sei für die Kinder, die nachmittags betreut werden, die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Stadtrat **von Stackelberg** findet es gut, dass nun ein Qualitätsmanagement für die Essensversorgung erarbeitet werde. Allerdings sei dieses Vorhaben noch nicht beendet. Deshalb wäre seiner Meinung nach eine Preiserhöhung zu diesem Zeitpunkt verfrüht. Die SPD-Fraktion begrüße die Tatsache, dass in den Kindertagesstätten auch Zwischenmahlzeiten und Getränke angeboten werden und sei bereit, einer Erhöhung der Essensgelder an den Kindertageseinrichtungen zuzustimmen. Einwand äußert Stadtrat von Stackelberg bei der Erhöhung des Preises für das Schulessen. In diesem Zusammenhang stellt er für die SPD-Fraktion einen Antrag zur Änderung des Beschlussvorschlags. Laut Antrag sollte für das Schulessen ein einheitlicher Kostenrahmen in Höhe von 3,00 Euro geschaffen werden. Die vorgeschlagenen 3,30 Euro für das Essen an den Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen werden akzeptiert. Der Preis für das Schulessen ist laut Stadtrat von Stackelberg vor kurzem erhöht worden. Deshalb wäre eine erneute Erhebung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht. Zudem laufe das Abrechnungssystem noch nicht problemfrei und das Qualitätsmanagement sei nicht fertigentwickelt. Erst wenn alles gut funktioniert, wäre eine Preiserhöhung zu rechtfertigen. Für Stadtrat von Stackelberg ist auch die divergierende Berechnung der Preise in den städtischen Mensen und den Cateringunternehmen nicht nachvollziehbar.

Hierzu erklärt Frau **Schmetz**, dass die Preise in der Feuerseemensa beispielsweise höher seien als bei einem Cateringunternehmen, weil die Personalkosten für die Essensausgabekräfte, die in der städtischen Kantine angestellt sind, mit eingerechnet werden. Bei einem Cateringunternehmen dagegen seien die Personalkosten für die Essensausgabe im städtischen Etat bereits enthalten.

Für Stadtrat **Weiss** geht die Preisanpassung beim Mittagessen mit der Verbesserung der Qualität einher. Deshalb werde die Freie Wähler-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtrat **Heer** teilt diese Ansicht und kündigt an, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen kann.

Stadträtin **Dziubas** erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Im Laufe der Beratung werden beide Anträge zurückgezogen, so dass am Schluss über den Beschlussvorschlag, wie auf der Vorlage 379/15 formuliert, abgestimmt wird.

**Abweichender Beschluss:**

1. Dem Antrag der Eberhard-Ludwig-Schule auf Einrichtung der Grundstufe als Ganztagschule in verbindlicher Form zum Schuljahr 2016/17 wird zugestimmt (Anlage 1 zur Vorl.Nr. 371/15).
2. Die notwendigen laufenden Mittel in Höhe von 57.300 € sowie die Mittel für die Erstausrüstung in Höhe von 33.500 € werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.
3. Die Errichtung der Ganztageschule darf räumlich die weitere Entwicklung der Hirschbergschule nicht beeinträchtigen.

## Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und separat. Zunächst wird über die Punkte 1 und 2 und anschließend über den Punkt 3 abgestimmt.

Der Beschluss, wie in den Punkten 1 und 2 dargestellt, wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss, wie in Punkt 3 dargestellt, wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dengel (beruflich verhindert)  
Stadtrat Haller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Dr. Traub (krank)

## Beratungsverlauf:

Stadtrat **Meyer** stellt klar, dass die CDU-Fraktion dem Ganztagesbetrieb in der Grundstufe der Eberhard-Ludwig-Schule nur unter der Bedingung zustimmen werde, dass die Belegung von Räumen in der Hirschbergschule nicht die Chance der Hirschbergschule auf eine Weiterentwicklung beeinträchtigen werde. Bei dieser Gelegenheit weist Stadtrat Meyer darauf hin, dass wegen des noch nicht vorliegenden Schulentwicklungsplans keine Abstimmung zum künftigen räumlichen Bedarf der Hirschbergschule erfolgen könne. Zudem versteht er nicht, warum in Anbetracht der kleinen Klassen in der Eberhard-Ludwig-Schule und der zusätzlichen Lehrdeputate städtische Finanzmittel in Höhe von ca. 35.000 Euro benötigt werden, um die Personalkosten für die Betreuung an drei Nachmittage zu decken. Eine ähnliche Entscheidung habe es für die Anton-Bruckner-Schule gegeben. Stadtrat Meyer vertritt die Meinung, dass künftig beraten werden sollte, welchen Schulen bei welchen Kriterien und wie lange eine solche Förderung von der Stadt gewährt werden sollte.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** hält die Einführung des Ganztagesbetriebs in der Eberhard-Ludwig-Schule mit ihrem sonderpädagogischem Bildungsangebot für eine sinnvolle Entwicklung und kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen

öffentlich

---

werde. Bei der Gewährung von städtischen Fördermitteln teilt sie die Meinung von Stadtrat Meyer.

Stadtrat **von Stackelberg** äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Beschlussvorschlag.

Stadtrat **Weiss** vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Einführung des Ganztagesbetriebs in der Eberhard-Ludwig-Schule nicht die mögliche Weiterentwicklung der Hirschbergschule beeinträchtigen darf.

Der anwesende Rektor der Eberhard-Ludwig-Schule Herr **Bleil** informiert den Ausschuss, dass die Nachmittagsbetreuung in den bestehenden Klassenzimmern stattfinden wird. Die Schule habe keinen zusätzlichen Raumbedarf gemeldet. Zu dem benötigten städtischen Personal sagt Herr Bleil, dieses werde eingesetzt, um die Förderschülerinnen und -schüler zur außerhalb des Schulgeländes liegenden Mensa zu begleiten. Gemäß den rechtlichen Bestimmungen dürfe für diese Aufgabe kein Lehrpersonal eingesetzt werden.

EBM **Seigfried** schlägt am Ende der Beratung vor, den Beschlussvorlag auf der Vorlage 371/15 um einen dritten Punkt wie folgt zu ergänzen:

*Die Errichtung der Ganztagessschule darf räumlich die weitere Entwicklung der Hirschbergschule nicht beeinträchtigen.*



TOP 8.1

Bildung und Betreuung: Ganztagesangebote:  
Eberhard-Ludwig-/Silcherschule  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2013

Vorl.Nr. 457/13

öffentlich

---

Beratungsverlauf:

Der Antrag der SPD-Fraktion Vorl.Nr. 457/13 vom 20.11.2013 ist hiermit behandelt. Zum Beratungsverlauf und zur Beschlussfassung siehe Ausführungen in Punkt 8.

öffentlich

---

Beratungsverlauf:

Herr **Dahler** (FB Sport) führt in das Thema ein.

Laut Stadtrat **von Stackelberg** sollten die Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen und insbesondere die Jugendlichen offensiver und mutiger zu mehr Bewegung und Sport in der Stadt animiert werden (Stichwort: Urban Sport). Auch neue Sportangebote, wie beispielsweise Padel, sollten offensiv gefördert werden.

Stadtrat **Herrmann** sieht den Handlungsschwerpunkt nicht in den Bau neuer Anlagen, sondern primär in der Entwicklung, Vernetzung und öffentlicher Bekanntmachung bestehender Bewegungsräume in der Stadt.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** vertritt die Meinung, dass die verschiedenen Bewegungsräume nicht gut miteinander vernetzt, sondern von Straßen zerschnitten sind. Sie sieht die Handlung-priorität darin, diese Räume so miteinander zu vernetzen, dass sie auch ohne Auto, z. B. mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Skateboard, problemfrei erreichbar sind. Zudem informiert Stadträtin Steinwand-Hebenstreit das Gremium über die Existenz einer inoffiziellen Boule-Bahn in der Hartenecker Höhe.

Nach Ansicht von Stadtrat **Weiss** sollte sich das Angebot an Sport- und Bewegungsflächen nach der tatsächlichen Nachfrage richten.

Mit dem Ziel mehr Bewegungsräume zu schaffen, regt Stadtrat **Heer** an zu überprüfen, ob es - insbesondere in den Stadtteilen - ungenutzte Flächen gibt, die zu Grünflächen für Sport- und Freizeitangebote umgewidmet werden könnten.

Stadtrat **von Stackelberg** regt an, Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche an Events wie das Marktplatzfest oder den City Lauf anzubinden, um diese Altersgruppe zusätzlich zu aktivieren. Auch die Schaffung einer separaten Sportveranstaltung für Kinder und Jugendliche, beispielsweise in der Bärenwiese und in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen könnte sich Stadtrat von Stackelberg gut vorstellen. Zudem vertritt er die Meinung, dass den Stadtteilen Anreize geboten werden sollten, damit diese selbst bei der Errichtung von Bewegungsräumen, z. B. Boule-Bahnen, tätig werden.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 9.1

Einrichtung von neuen Sport-, Spiel- und  
Bewegungsflächen in Ludwigsburg  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2015

Vorl.Nr. 171/15

öffentlich

---

Beratungsverlauf:

Der Antrag der SPD-Fraktion Vorl.Nr. 171/15 vom 29.03.2015 ist hiermit behandelt. Zum  
Beratungsverlauf und zur Beschlussfassung siehe Ausführungen in Punkt 9.

öffentlich

---

Beschluss:

1. Der Tanzsportclub Residenz Ludwigsburg e. V. erhält für das Jahr 2014 zu den Mietkosten seiner Tanzräume in Höhe von 9.439,68 € einen Zuschuss in Höhe von 6.300 €.
2. Ab dem Jahr 2015 erhält der Tanzsportclub Residenz Ludwigsburg e. V. zu den Mietkosten seiner neuen Tanzräume in Höhe von 15.600 € einen dauerhaften jährlichen Zuschuss in Höhe von 9.300 €.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dengel(beruflich verhindert)  
Stadtrat Haller(beruflich verhindert)  
Stadtrat Meyer (bis 19:10 Uhr, TOP 8)  
Stadträtin Dr. Traub (krank)

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** ruft den Tagesordnungspunkt auf. Da kein Bedarf zu einem Sachvortrag der Verwaltung oder zu einer Aussprache besteht, stimmt der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales gleich über den Tagesordnungspunkt ab.

öffentlich

---

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Mitteilungsvorlage 304/15. Ein ergänzender Sachvortrag der Verwaltung wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales nicht gewünscht. Es werden auch keine Fragen gestellt.

---

**Unterschriften:**

**Vorsitz:**

**Schriftführung:**

**Mitglieder:**

**EBM Seigfried**

**Athanasίου-Seliger**

**Anlagen:**

**Zu TOP 2 – Altes Schulhaus Poppenweiler - Lembergschule, Vorentwurf Außenanlagen**

**Zu TOP 7 –Präsentation: Zwischenbericht QM Mittagessen**

**Gemeinderatsprotokoll – Versand:**